

Charterfahrten

Informationen für Gäste zum Schutzkonzept

Auf den Charterfahrten der Rhätischen Bahn gilt das Schutzkonzept des öffentlichen Verkehrs (öV) der Schweiz und die Vorgaben zum touristischen Verkehr sowie der Gastronomie. Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Solidarität der Gäste und wird seitens der Rhätischen Bahn durch diverse Massnahmen umgesetzt und ergänzt.

Wir bitten Sie zudem, zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von COVID-19 keine Reise zu planen, wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen nicht gesund gefühlt haben oder derzeit an Fieber, Husten oder anderen Erkältungs- oder Grippe-symptomen leiden. Falls Sie eine Charterfahrt gebucht haben, wenden Sie sich bitte an unseren Railservice erlebnisreisen@rhb.ch oder **+41 (0)81 288 65 32**.

Für aktuelle Sicherheitsinformationen und Reisebestimmungen bitten wir Sie zusätzlich, die Webseiten des BAG, des Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA, sowie Ihres Heimatlands und der WHO zu konsultieren.



FAQ

Reinigung

Die Charterwagen werden vor und nach der Reise gereinigt und desinfiziert. Die Bahnhöfe werden mehrfach täglich gereinigt und die Reinigungsleistungen wurden erhöht. Der Fokus wird dabei auf Flächen mit direktem Kundenkontakt gelegt. Spezielle Aufmerksamkeit erhalten: Handläufe, Taster, Griffe, und die Toiletten (etc.). Die Tische werden nach jedem Gast gereinigt und desinfiziert.

Die Bahnhöfe werden mehrfach täglich gereinigt und die Reinigungsleistungen wurden erhöht. Der Fokus wird dabei auf Flächen mit direktem Kundenkontakt gelegt.

Personal

Unser Personal ist im Umgang mit den persönlichen Schutzmassnahmen geschult und muss sich an die Schutzkonzepte halten. Ausserdem sind alle

Mitarbeiter mit persönlichen Schutzmitteln ausgerüstet. Weiter werden im Umgang mit den Gästen zusätzliche Regeln umgesetzt und wo immer möglich die Abstandsregeln eingehalten. Unser Servicepersonal hat erhöhte Anforderungen an die Schutzmassnahmen.

Schutzmasken

Bei Charterfahrten oder Erlebnisreisen in Reisezugwagen des Regelverkehrs gilt für Personal und Gäste ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.

In gecharterten Speisewagen/Bistros, oder beim Verzehr eines kleinen Picknicks im Fahrzeug ist das Tragen einer Schutzmaske freiwillig.

Die Gäste sind selbst für eine Schutzmaske verantwortlich. Auch für unser Personal sind Schutzmasken vorgeschrieben.

Informationen für Gäste zum Schutzkonzept

Handreinigung / Desinfektion

An den Bahnhöfen stehen alle WC-Anlagen für die regelmässige Handreinigung sowie verschiedene Desinfektionsstellen gratis zur Verfügung.

Auf dem Bernina Express können die Toiletten für die Handreinigung genutzt werden.

Information

Gäste werden in unseren Wagen durch Plakate auf die Hygienemassnahmen und das Schutzkonzept hingewiesen.

Contact Tracing

Gemäss Vorschriften des Schutzkonzepts der Schweiz sind wir wie die Gastronomen aufgefordert, für ein mögliches Contact Tracing die Kontaktdetails der Reisenden zur Verfügung stellen zu können. Falls nötig müssen die Daten den Behörden innert kürzester Zeit vorliegen. Daher bitten wir Sie, uns jeweils eine Liste mit den entsprechenden Kontaktdaten der Reisetilnehmer bis spätestens einen Tag vor der Reise zu schicken (an: erlebnisreisen@rhb.ch). Sie erhalten bei der definitiven Buchung

eine Vorlage zum ausfüllen der Kontaktdaten.

Die Daten werden vertraulich behandelt und für keinen anderen Zweck verwendet. 14 Tage nach der Reise werden die Daten gelöscht.

Einschränkungen

Der gecharterte Wagen darf während der Fahrt nicht verlassen werden.

Während der Fahrt ist die Toilette direkt im Anschluss des Charterwagens zu nutzen.

Unwohlsein & Symptome / ärztlicher Notfall

Wenn Sie sich unwohl fühlen oder Symptome einer Erkrankung zeigen, wenden sie sich so schnell wie möglich an das Personal und verlassen Sie nicht ihren Sitzplatz. Unser Zugpersonal ist geschult und kennt die notwendigen Massnahmen, die Ihnen helfen. Das gleiche gilt bei einem ärztlichen Notfall.

So schützen wir uns im öV / Schutzkonzept öV

